Fragenblatt für 2. Test MBL2/ 4 AHLEL

(multiple choice, Nr. 424)

- 1. Leitlinien nach dem LMSVG
 - a) stehen über nationalem Recht
 - b) sind Empfehlungen für LM-Produzenten
 - c) dienen als ständiges Expertengutachten
 - d) sind nationalen Verordnungen (z.B. TWVO) gleichgestellt
- 2. Ein CCP dient zur Lenkung/Steuerung eines Gesundheitsrisikos für
 - a) Mitarbeiter des produzierenden Betriebes
 - b) Überprüfungsorgane der überwachenden Behörde
 - c) Konsumenten
 - d) Tiere in der Produktionskette
- 3. Das LMSVG
 - a) wird von den Bundesländern erlassen
 - b) wird vom Nationalrat beschlossen
 - c) gilt als ständiges Expertengutachten
 - d) ist einer EU-VO gleich gestellt
- 4. An einem CCP im Rahmen eines HACCP-Konzeptes
 - a) werden immer sensorische Qualitäten von LM sicher gestellt
 - b) sind immer die Erfüllung der Kriterien aufzuzeichnen
 - c) sind immer Entscheidungen zu treffen
 - d) sind immer mikrobiologische Untersuchungen durchzuführen
- 5. CCP bedeutet
 - a) Christian Culture Point
 - b) Critical Correction Point
 - c) Critical Culture Point
 - d) Christian Correction Point
- 6. Durchführungsbestimmungen zur Lebensmittelüberwachung aufgrund des LMSVG
 - a) sind prinzipiell öffentlich zugänglich
 - b) werden von der EU-Kommission erlassen
 - c) werden von den Bundesländern erlassen
 - d) werden vom Nationalrat erlassen
- 7. EU-Verordnungen werden
 - a) vom Nationalrat vorbereitet
 - b) vom EU-Rat beschlossen
 - c) prinzipiell veröffentlicht
 - d) vom EU-Parlament beschlossen
- 8. An einem CCP ist ein Prozess neben der Aufzeichnung der Ergebnisse nur zu
 - a) steuern
 - b) messen
 - c) kontrollieren
 - d) durchzuführen
- 9. Zur Validierung von LM-Herstellungsprozessen dienen die
 - a) Zertifizierung
 - b) Auditierung
 - c) Notifizierung
 - d) Akkreditierung
- 10. Mikrobiologische Grenzwerte von Leitlinien für LM
 - a) haben Empfehlungscharakter
 - b) sind verbindlich einzuhalten
 - c) haben gutachterliche Stellung bei Gericht
 - d) haben nur Bedeutung bei Gesundheitsschädigung durch LM